Ausdrucksform nach in das Gebiet der bildenden Rünfte ge- | Anregungen aus dem in der Kulturentwicklung angesammelten hört. Die Merkmale, die dem Begriff der bildenden Rünfte anhaften, die für den Afthetifer in erfter Linie maggebend find, haben auf dem Gebiet des Urheberrechts nur eine fekundare Bedeutung. Gie dienen dazu, das Werk unter eine bestimmte Rategorie von Schutgegenständen zu fubfumieren. Man tonnte faft fagen, daß die besondern Begriffsmerkmale der drei Rategorien Schriftwerke, Tonwerke und Werke der bildenden Runft für die Frage des Urheberschutzes nur negativer Art sind; d. h.: wenn ein Beisteswert in feine dieser 3 Gruppen eingereiht werden kann, bleibt es ichuglos.

Urheberrechts fteht, ift also zuerft zu untersuchen, ob eine geiftige, eine individuelle Schöpfung vorliegt, und dann in zweiter Reihe, in welche der drei Rategorien es feinen Ausdrudsmitteln nach gehört. Fallen die Ausdrudsmittel, durch welche das Werk verkörpert wird, in das Gebiet der bildenden Runfte, dann steht der Gegenstand unter dem Runfturheberrecht, ohne daß irgend welche weiteren Erörterungen hinsichtlich der afthetischen Natur oder des Zwedes in Betracht fommen.

Die Wirkung des Wertes, die in der Aefthetik eine fo große Rolle spielt, ift hierbei gang unerheblich. Sie ift bedingt einerseits durch die Disposition des Beichauers, vor allem durch natürliche, ererbte oder ans erzogene Empfänglichkeit und anderseits eben durch die Eigenart 5) und die Starte der im Werk verkörperten Persönlichkeit des Schöpfers. Die Wirkungen sind daher weil zum Teil durch die Disposition des Empfangenden beftimmt - relativ und tonnen einen fichern Magftab dafür nicht abgeben, ob ein Gegenstand als Werk der bildenden Rünfte anzusehen ist. Anders dagegen, wenn man von der Wirkung auf die Urfache ichließt. Dann gelangt man, allerdings auf einem Umwege, auf diejenige Betrachtungsweise, die meines Erachtens allein richtig ift, die genetische Analyse des Werkes. Zunächst find die gegebenen Gle= mente festzustellen. Gegenstand, Stoff, Stil, Material, Darftellungsmittel, beftimmte Ideen, Borftellungen, Empfindungen usw. Hieraus gilt es, sich ein Bild des geistigen Schaffensvorgangs zu machen. Ausgehend von bem erften Unftog, der den Ronzeptionsatt auslöft, wird man verfolgen, wie allmählich die gegebenen Elemente aus freier Beftimmung des Rünftlers sich zu einem Ganzen vereinigen, das bald schon gewisse charakteristische Züge ausweist. 6)

Ift diese Analyse jum fertigen Wert vorgeschritten, wird die individuelle Schöpfung flar zutage liegen.

Dagegen ift es grundfäglich unrichtig, die Wirfung, ohne Rückficht auf den Schaffensvorgang, als etwas objektiv Gegebenes, zum maßgebenden Kriterium zu machen.

Roch weniger ift in Betracht zu ziehen der Zwed des Werfes. Diefer ift rein außerlicher und gufälliger Natur, fofern man nicht vom theologischen Standpunkt aus die Wirkung als Zwed segen will.

Aus dem geiftigen Busammenhang der Rünftler untereinander und mit denen der Bergangenheit, aus dem Umstand, daß jeder Schaffende unbewußt und bewußt ungählige

Beiftesichat entnimmt, und daß in jedem die Borftellungen und Unschauungen seiner Beit sich widerspiegeln, ergeben sich gewiffe Ubereinstimmungen in den Schöpfungen einer Beit und eine Gesegmäßigkeit in der Entwicklung des geistigen Schaffens. hierauf beruht die Ableitung der Entwicklungs= gefete der Runft und der Afthetit, welche lettere man direkt als die Lehre der Wirkungen der Runftwerke bezeichnen fann.

Uber die Freude an der Auffindung der Entwicklungsgesetze und allgemeiner Prinzipien ist stellenweise das Bewußtfein verloren gegangen, daß jedes Kunftwerk ein Prisma ift, Bei der Prüfung, ob ein Werk unter dem Schutz des durch das die geiftige Energie einer Persönlichkeit geht. Man begnügt sich mit der Zerlegung und Untersuchung der einzelnen Strahlen auf ihre Eigenschaften und ihre Brechungserscheinungen. Aber man versäumt, sie in einem Brennpunkt zu sammeln und die Individualität des Schöpfers als das Beherrschende und Maggebende zu betrachten.

Auf diefer Objektivierung der Wirkungen der Runftwerke, die ja an sich höchst wertvoll und interessant ist, aber die letten Urfachen außer Betracht läßt, beruht die Auffaffung von einem an fich feienden afthetischen Brede.7)

In seiner wertwollen und geiftreichen Schrift Das literarische und artistische Kunstwerk und sein Autorschutz-(Mannheim, 1892) hebt Kohler in treffender Weise hervor, daß das Wesen jedes Kunstwerts in der individuellen Schöpfung liege. Doch macht er ber von mir angefochtenen Auffassung ein m. E. zu weit gehendes Zugeftändnis, wenn er fagt (G. 48):

»Es (das imaginare Bild des Kunftwerks) ift zu charafterisieren als die individuelle Beise, in welcher der Rünftler feinen Stoff idealifiert, in Idealweise gebildet hat; das imaginare Bild ift das Idealisierungswert des Rünftlers. .

Wozu das hineinziehen der Idealweise, das die im Anfang so richtige Definition unklar und unbrauchbar macht? Rohler gibt allerdings hierfür eine Erklärung:

Denn Joealdarstellung ist die wesentliche Aufgabe der Runft: Sache ber Kunft ift es, durch sinnliche Darstellung eine Idee der Welt in ihren Teilen und damit auch im ganzen zu geben.«

Allein diese Ausführung hellt uns nicht mit wünschenswerter Klarheit darüber auf, was er unter Mealisieren verfteht. Denn im folgenden lehnt er die Auffassung ab die übrigens die des allgemeinen Sprachgebrauchs ift -, als ob unter Ideal die Formschönheit oder große Motive ober großartige Ausführung zu verfteben feien. Er lehnt also mit Recht die Formschönheit der Untike oder der Raffaelichen Komposition, überhaupt formale Schönheitsbegriffe, als maßgebende Kriterien des Runftwerts ab. Er läßt auch die Darftellung des Charafteriftischen in der Natur, der Disharmonien, der Inkongruenzen als Kunftwert gelten: Denn gerade die Energie, mit welcher fie dieselben wiedergeben, die plaftische Rraft, mit welcher fie fich auf die Dinge werfen, ift idealisierend - mag es sich auch um den ftrengften Realisten, um den fraftig derbsten Impressionisten handeln.«

<sup>5)</sup> hierzu gehören die physiologischen Wirkungen sogenannter ichoner Formen und Farben und die in der Regel unbewußte und unbestimmte emotionelle Birtung, die wir in bem Begriff der Stimmung jufammenfaffen.

<sup>6)</sup> Gelbftverftandlich tann man biefe Analyfe nicht nach einem festen Schema vornehmen. Dies wurde ebenso falsch sein, als wenn man der psychologischen Beurteilung eines Menschen eine bestimmte Schablone jugrunde legen wollte. Jedes Bert ift vielmehr individuell ju behandeln. Wem ein reiches Erfahrungsmaterial zu Gebote fteht, wird allerdings in gemiffen typisch wiedertehrenden Fällen vielfache Unalogien für fpatere Fälle

<sup>1)</sup> So hat bas Reichsgericht in ber Entscheidung in Straffachen vom 5. Juni 1882 (Bb. VI, 344) ausgeführt:

sund andererseits tennzeichnet die, afthetischem 3med dies nende, formbildende Tätigfeit des Urhebers die Eigenschaft ber pon biefem geschaffenen Originalzeichnung als eines Bertes ber Runft;«

und ferner in ber Entich. in Bivilfachen vom 24. November 1886

<sup>(</sup>Banb XVIII, 107): »Ein Wert der bildenden Runft ift ein mit den Darftellungs= mitteln der Runft hergestelltes, für die Unregung des afthetischen Befühls burch Unschauen bestimmtes